

# Hygienekonzept

## Publikumslauf sowie Eis-Disco während der Corona-Pandemie - Stand 28.12.2021

- Die Veranstaltungen „Publikumslauf“ und „Eis-Disco“ stehen unter dem Vorbehalt der jeweiligen weiteren Entwicklung im Rahmen der „Corona-Pandemie“. Kurzfristige Absagen durch den Förderverein EisSportarena Lindau e.V. oder auf Grund Anordnung der zuständigen Behörden sind grundsätzlich jederzeit möglich.
- Während des Publikumslaufes sowie der Eis-Disco ist die Besucheranzahl in der EisSportarena Lindau auf 250 Personen begrenzt.
- Der Zugang zum Publikumslauf sowie der Eis-Disco erfolgt ausschließlich über den Haupteingang.
- Der Zutritt zur EisSportarena ist nur geimpften & genesene Personen gestattet.

Ein Impfnachweis ist elektronisch oder persönlich dem Personal der EisSportarena Lindau vorzulegen. Der Impfnachweis muss in deutscher, englischer Sprache oder als elektronisches Dokument bestätigen, dass seit der abschließenden Impfung mindestens 14 Tage vergangen sind.

Ein Genesenennachweis ist elektronisch oder persönlich dem Personal der EisSportarena Lindau vorzulegen. Der Genesenennachweis muss in deutscher, englischer Sprache oder als elektronisches Dokument bestätigen, dass die zugrundeliegende Testung mittels PCR-Verfahren erfolgt ist und mindestens 28 Tage höchstens aber 6 Monate zurückliegt.

Folgende Ausnahme in Hinsicht der 2G - Regelung gilt für den Zutritt zur EisSportarena Lindau:

Ausnahmen gelten für Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können und dies vor Ort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachweisen, das den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält, bei Vorlage eines PCR- oder PoC-PCR Testnachweises.

Kinder, welche das 6. Lebensjahr nicht vollendet haben oder nicht eingeschult sind sowie Schülerinnen und Schüler bis 17 Jahre (mit Schulbesuch in Deutschland) zur aktiven sportlichen Aktivität die regelmäßigen Testungen im Rahmen des Schulbesuches unterliegen (Nachweis erfolgt über amtliches Dokument der Schule).

Folgende Testnachweise werden anerkannt:

- PCR-Test (nicht älter als 48h)
- PoC-PCR-Test(nicht älter als 48h)
- Test mittels weiterer Nukleinsäureamplifikationstechnik (nicht älter als 48h)

Ein Testnachweis ist schriftlich oder elektronisch dem Personal der EisSportarena Lindau vorzulegen.

- Das Tragen einer FFP2 Maske ist im gesamten Gebäude verpflichtend laut den gesetzlichen Vorgaben. Befreit von der Maskenpflicht sind
  - Kinder bis zum sechsten Geburtstag
  - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Maske aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder unzumutbar ist, solange dies vor Ort sofort insbesondere durch Vorlage eines schriftlichen ärztlichen Zeugnisses im Original nachgewiesen werden kann, das den vollständigen Namen, das Geburtsdatum und korrekte Angaben zum Grund der Befreiung enthalten muss.

Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag müssen nur medizinische Gesichtsmasken tragen.

Zur Sportausübung auf der Eisfläche entfällt die Maskenpflicht.

- Es stehen Umkleieräume (Publikum 1 & Publikum 2) in der Eissportarena Lindau zur Verfügung. Um den Ablauf in der Eissportarena so einfach wie möglich zu gestalten, wird an alle Besucher appelliert sich so weit als möglich zuhause oder auf den Bänken in der Eissportarena umzuziehen.
- Es gibt keine Personenbeschränkung in den Umkleidekabinen, allerdings ist das Tragen einer FFP2- Maske während des gesamten Aufenthalts verpflichtend.
- In den Toiletten sowie Umkleieräumen sollte der Mindestabstand von 1,5 Metern, nach Möglichkeit eingehalten werden. Das Tragen einer FFP2-Maske ist verpflichtend.
- Nach Beendigung des Publikumslaufes / Eis-Disco sind die Umkleieräume schnellstmöglich zu verlassen.
- Auf der Eisfläche sollte der Mindestabstand von 1,5 Meter, wenn möglich eingehalten werden.
- Der Aufenthalt für Eltern / Zuschauern ist während des Publikumslaufes / Eis-Disco unter Einhaltung dieses Hygienekonzeptes in der Halle gestattet. Die 2G-Regelung ist strikt einzuhalten. Ein Mindestabstand von 1,5 Metern ist nach Möglichkeit einzuhalten. Gruppenbildung ist zu vermeiden.
- Eltern / Zuschauer während des Publikumslaufes / Eis-Disco sollte aus Rücksicht auf alle anderen auf ein Minimum reduziert werden.
- Der Verzehr von Speisen in der Eissportarena Lindau ist nur an den dafür bestimmten Bereichen gestattet.
- In der gesamten Eissportarena Lindau, inklusive sämtlicher Räumlichkeiten gilt ein striktes Alkoholverbot während des Publikumslaufes / Eis-Disco. Ausgenommen hiervon sind der Gastrobereich (Eisstüble) im normalen Geschäftsbereich.
- Weiterhin sind die Gesetzlichen Vorgaben zur Corona Pandemie für Bayern zu beachten und verpflichtend einzuhalten.
- Weiter sind die üblich bekannten Hygieneregeln einzuhalten sowie das Ausspucken in der gesamten Eissportarena untersagt.
- Der Förderverein Eissportarena Lindau e.V. stellt den Nutzern ausreichend Waschgelegenheiten, Flüssigseife und Einmalhandtücher bereit. Zudem sind in den Zugangs- und Ausgangsbereichen Spender für Handdesinfektionsmittel bereitgestellt. Leihschlittschuhe, Eislaufhilfen und Leihhelme werden vom Personal des KU Eisstadion nach jeder Nutzung gründlich und sorgfältig desinfiziert.

**Lindau, 28.12.2021**

Florian Grieger, Geschäftsführer Eissportarena Lindau e.V.